

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFD7D68 bis DE000DFD7K10

Beginn des öffentlichen Angebots: 23. März 2020

Valuta: 25. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFD7D68	0,298
DE000DFD7D76	0,114
DE000DFD7D84	1,846
DE000DFD7D92	1,396
DE000DFD7EA2	1,037
DE000DFD7EB0	0,258
DE000DFD7EC8	0,157
DE000DFD7ED6	0,251
DE000DFD7EE4	0,152
DE000DFD7EF1	0,156
DE000DFD7EG9	1,288
DE000DFD7EH7	1,926
DE000DFD7EJ3	1,295
DE000DFD7EK1	0,979
DE000DFD7EL9	0,727
DE000DFD7EM7	1,105
DE000DFD7EN5	0,726
DE000DFD7EP0	0,728
DE000DFD7EQ8	0,459
DE000DFD7ER6	0,279
DE000DFD7ES4	0,052
DE000DFD7ET2	0,327
DE000DFD7EU0	2,596
DE000DFD7EV8	1,579
DE000DFD7EW6	1,641
DE000DFD7EX4	0,074
DE000DFD7EY2	1,499
DE000DFD7EZ9	1,077
DE000DFD7E00	0,655
DE000DFD7E18	0,215
DE000DFD7E26	2,670
DE000DFD7E34	1,919
DE000DFD7E42	1,167
DE000DFD7E59	1,208
DE000DFD7E67	0,310
DE000DFD7E75	0,230

DE000DFD7E83	0,985
DE000DFD7E91	0,646
DE000DFD7FA9	0,378
DE000DFD7FB7	0,281
DE000DFD7FC5	0,176
DE000DFD7FD3	1,353
DE000DFD7FE1	0,688
DE000DFD7FF8	0,501
DE000DFD7FG6	0,691
DE000DFD7FH4	0,209
DE000DFD7FJ0	0,585
DE000DFD7FK8	0,148
DE000DFD7FL6	0,289
DE000DFD7FM4	0,346
DE000DFD7FN2	0,333
DE000DFD7FP7	0,202
DE000DFD7FQ5	0,730
DE000DFD7FR3	0,371
DE000DFD7FS1	1,066
DE000DFD7FT9	0,235
DE000DFD7FU7	0,438
DE000DFD7FV5	0,267
DE000DFD7FW3	0,581
DE000DFD7FX1	0,575
DE000DFD7FY9	0,105
DE000DFD7FZ6	0,150
DE000DFD7F09	0,824
DE000DFD7F17	0,339
DE000DFD7F25	0,256
DE000DFD7F33	0,190
DE000DFD7F41	0,272
DE000DFD7F58	0,138
DE000DFD7F66	0,717
DE000DFD7F74	0,554
DE000DFD7F82	0,419
DE000DFD7F90	0,311
DE000DFD7GA7	0,316
DE000DFD7GB5	0,766
DE000DFD7GC3	0,199
DE000DFD7GD1	0,148
DE000DFD7GE9	0,793
DE000DFD7GF6	0,482
DE000DFD7GG4	0,497
DE000DFD7GH2	0,646
DE000DFD7GJ8	0,475

DE000DFD7GK6	0,241
DE000DFD7GL4	0,722
DE000DFD7GM2	0,292
DE000DFD7GN0	0,226
DE000DFD7GP5	0,171
DE000DFD7GQ3	0,127
DE000DFD7GR1	0,606
DE000DFD7GS9	0,302
DE000DFD7GT7	0,803
DE000DFD7GU5	0,715
DE000DFD7GV3	0,418
DE000DFD7GW1	0,311
DE000DFD7GX9	0,248
DE000DFD7GY7	0,584
DE000DFD7GZ4	0,822
DE000DFD7G08	0,384
DE000DFD7G16	0,085
DE000DFD7G24	1,380
DE000DFD7G32	1,199
DE000DFD7G40	0,928
DE000DFD7G57	0,702
DE000DFD7G65	0,521
DE000DFD7G73	0,500
DE000DFD7G81	1,432
DE000DFD7G99	0,212
DE000DFD7HA5	0,160
DE000DFD7HB3	0,119
DE000DFD7HC1	1,178
DE000DFD7HD9	0,891
DE000DFD7HE7	0,662
DE000DFD7HF4	0,220
DE000DFD7HG2	1,291
DE000DFD7HH0	0,221
DE000DFD7HJ6	0,240
DE000DFD7HK4	0,146
DE000DFD7HL2	0,518
DE000DFD7HM0	1,034
DE000DFD7HN8	0,526
DE000DFD7HP3	0,730
DE000DFD7HQ1	0,480
DE000DFD7HR9	1,585
DE000DFD7HS7	1,066
DE000DFD7HT5	0,495
DE000DFD7HU3	0,295
DE000DFD7HV1	1,200

DE000DFD7HW9	0,807
DE000DFD7HX7	0,715
DE000DFD7HY5	0,452
DE000DFD7HZ2	0,786
DE000DFD7H07	0,522
DE000DFD7H15	0,804
DE000DFD7H23	0,131
DE000DFD7H31	0,150
DE000DFD7H49	1,511
DE000DFD7H56	0,333
DE000DFD7H64	0,565
DE000DFD7H72	0,287
DE000DFD7H80	0,798
DE000DFD7H98	0,120
DE000DFD7JA1	0,568
DE000DFD7JB9	0,320
DE000DFD7JC7	0,442
DE000DFD7JD5	0,403
DE000DFD7JE3	0,350
DE000DFD7JF0	0,152
DE000DFD7JG8	0,432
DE000DFD7JH6	0,227
DE000DFD7JJ2	0,115
DE000DFD7JK0	0,325
DE000DFD7JL8	0,405
DE000DFD7JM6	0,553
DE000DFD7JN4	0,631
DE000DFD7JP9	0,242
DE000DFD7JQ7	0,163
DE000DFD7JR5	0,470
DE000DFD7JS3	0,115
DE000DFD7JT1	1,787
DE000DFD7JU9	1,202
DE000DFD7JV7	0,693
DE000DFD7JW5	0,776
DE000DFD7JX3	0,407
DE000DFD7JY1	0,315
DE000DFD7JZ8	0,320
DE000DFD7J05	0,163
DE000DFD7J13	0,384
DE000DFD7J21	0,346
DE000DFD7J39	2,301
DE000DFD7J47	8,578
DE000DFD7J54	0,682
DE000DFD7J62	0,165

DE000DFD7J70	0,217
DE000DFD7J88	2,078
DE000DFD7J96	1,737
DE000DFD7KA9	1,509
DE000DFD7KB7	1,168
DE000DFD7KC5	0,883
DE000DFD7KD3	0,656
DE000DFD7KE1	0,670
DE000DFD7KF8	0,355
DE000DFD7KG6	0,770
DE000DFD7KH4	0,835
DE000DFD7KJ0	0,437
DE000DFD7KK8	0,108
DE000DFD7KL6	0,080
DE000DFD7KM4	0,227
DE000DFD7KN2	0,073
DE000DFD7KP7	0,046
DE000DFD7KQ5	1,752
DE000DFD7KR3	0,494
DE000DFD7KS1	0,300
DE000DFD7KT9	0,280
DE000DFD7KU7	0,232
DE000DFD7KV5	0,659
DE000DFD7KW3	0,274
DE000DFD7KX1	0,184
DE000DFD7KY9	0,349
DE000DFD7KZ6	1,671
DE000DFD7K02	0,704
DE000DFD7K10	0,613

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFD7D68	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	13,1730	12,5150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D76	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	15,1110	14,3550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D84	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	179,8640	170,8700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D92	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,5970	175,3670	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EA2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	188,3830	178,9640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EB0	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	1,9670	1,8690	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EC8	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	2,0740	1,9700	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ED6	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	19,1180	18,1620	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EE4	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	20,1510	19,1440	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EF1	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	21,0230	22,0740	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EG9	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	183,8400	174,6480	4,515250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7EH7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	119,5290	113,5530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EJ3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	126,1700	119,8610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EK1	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	129,4900	123,0150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EL9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	132,1460	125,5390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EM7	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	10,7680	10,2300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7EN5	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	70,7750	67,2360	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFD7EP0	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	32,1450	30,5380	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD7EQ8	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	34,9820	33,2330	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD7ER6	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	36,8730	35,0290	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD7ES4	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	6,8160	6,4750	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ET2	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,3200	4,1040	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7EU0	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	198,0660	188,1620	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EV8	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	208,7720	198,3330	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EW6	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	220,5540	231,5820	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EX4	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	7,2490	6,8860	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7EY2	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	83,8620	79,6690	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7EZ9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	88,6540	84,2210	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E00	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	93,4460	88,7740	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E18	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,8430	2,7010	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7E26	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	14,9450	14,1980	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E34	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	15,7990	15,0090	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E42	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	16,6530	15,8200	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E59	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	17,5080	18,3830	-1,484750	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E67	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,0460	38,9930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7E75	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	41,8880	39,7930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7E83	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	9,5950	9,1150	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7E91	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	47,2010	44,8410	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7FA9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	50,0220	47,5210	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FB7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	51,0480	48,4960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FC5	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	23,2780	22,1140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FD3	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	83,9930	79,7930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FE1	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	90,9920	86,4420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FF8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,0630	95,6160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FG6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	92,8750	97,5190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FH4	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	27,5680	26,1900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FJ0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	32,4300	34,0520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FK8	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	14,4640	13,7410	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FL6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	38,2300	36,3180	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FM4	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	33,7350	32,0480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FN2	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	25,3850	24,1160	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FP7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	26,7570	25,4190	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FQ5	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	4,5320	4,3050	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7FR3	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Call	4,9090	4,6640	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7FS1	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	22,2850	21,1700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FT9	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Call	31,0390	29,4870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FU7	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	33,4480	31,7760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FV5	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	35,2560	33,4930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FW3	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	56,6490	53,8160	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFD7FX1	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	76,0260	72,2240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FY9	5.000.000	Carrefour SA	FR000120172	EUR	Call	13,8820	13,1880	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FZ6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,9870	1,8880	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F09	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	80,2750	76,2610	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7F17	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,2980	3,1330	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F25	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,3850	3,2160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F33	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,4550	3,2820	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F41	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR000125007	EUR	Call	16,8960	16,0510	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7F58	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR000125007	EUR	Call	18,3040	17,3880	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7F66	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	52,3200	49,7040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F74	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	54,0270	51,3250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F82	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	55,4480	52,6760	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F90	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	56,5860	53,7560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GA7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	57,4810	60,3550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GB5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	61,7710	64,8590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GC3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	26,3740	25,0550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GD1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	26,9150	25,5690	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GE9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,0470	5,7440	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GF6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,3740	6,0550	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GG4	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	6,6790	7,0130	-3,488000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GH2	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	6,2940	5,9790	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFD7GJ8	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	29,4660	27,9930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GK6	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	31,9220	30,3250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GL4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	16,8130	15,9720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GM2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	21,3350	20,2680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GN0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	22,0310	20,9290	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GP5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	22,6100	21,4800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GQ3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	23,0740	21,9200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GR1	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	59,0330	56,0810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GS9	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	29,4260	27,9550	2,012000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GT7	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Put	37,0840	38,9380	-2,988000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GU5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,2190	4,9580	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GV3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,5310	5,2550	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GW1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	5,6450	5,3620	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GX9	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	24,1780	22,9690	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GY7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	106,1170	100,8110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GZ4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	110,4440	115,9660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G08	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	8,0290	7,6280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G16	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	11,1830	10,6240	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G24	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,5660	8,1380	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G32	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,7570	8,3190	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G40	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,0420	8,5900	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD7G57	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,2800	8,8160	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G65	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,4700	8,9970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G73	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,6150	6,2850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G81	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	7,9350	8,3320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G99	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	20,6420	19,6100	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HA5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,1850	20,1260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HB3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	21,6190	20,5380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HC1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,4820	10,9080	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HD9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,7840	11,1950	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HE7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	12,0260	11,4240	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HF4	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	29,0310	27,5790	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HG2	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	1,8010	1,7110	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HH0	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	2,9270	2,7810	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HJ6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	18,3180	17,4020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HK4	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	19,3080	18,3430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HL2	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	23,9040	25,0990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HM0	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	64,1700	60,9620	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HN8	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	69,5180	66,0420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HP3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	74,7340	78,4700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HQ1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,7360	9,1730	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HR9	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	98,3700	93,4520	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFD7HS7	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	103,8350	98,6430	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7HT5	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	6,5460	6,2190	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7HU3	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	3,9030	3,7080	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HV1	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	7,4480	7,0750	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7HW9	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	7,8610	7,4680	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7HX7	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,4540	5,1810	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7HY5	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	6,0710	6,3750	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7HZ2	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	10,3920	9,8720	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7H07	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	6,9020	6,5570	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7H15	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	106,2260	100,9150	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7H23	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	17,2700	16,4070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H31	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	19,8360	18,8450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H49	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	31,5630	29,9850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H56	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	43,9630	41,7650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H64	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	35,0510	33,2980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H72	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	37,9710	36,0730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H80	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	44,2350	46,4460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H98	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	15,9100	15,1150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JA1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	55,3000	52,5350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JB9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	58,2800	61,1940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JC7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	59,4400	62,4120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7JD5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	25,0160	23,7650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JE3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	25,5710	24,2930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JF0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	27,6560	26,2730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JG8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	30,6350	32,1670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JH6	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	14,0880	13,3830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JJ2	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	15,2620	14,4990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JK0	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	18,0380	18,9400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JL8	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	53,4790	50,8050	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JM6	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	56,6210	59,4520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JN4	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	6,1510	5,8440	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7JP9	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	15,0210	14,2700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JQ7	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	15,8560	15,0630	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JR5	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	45,7900	43,5010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JS3	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	11,1670	10,6090	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JT1	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	110,9250	105,3790	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JU9	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	117,0880	111,2330	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JV7	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	67,4980	64,1230	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7JW5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	25,8520	24,5590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JX3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	29,7300	28,2430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JY1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	30,6990	29,1640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JZ8	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	19,8630	18,8700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7J05	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	21,5180	20,4420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J13	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	69,8390	66,3470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J21	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	45,7080	43,4230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J39	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	224,2000	212,9900	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7J47	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	305,5000	320,7750	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7J54	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	9,0120	8,5610	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7J62	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	22,1400	23,2470	-3,488000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7J70	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Call	21,1850	20,1260	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J88	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,4210	9,9000	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7J96	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,7800	10,2410	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KA9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,0200	10,4690	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KB7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,3790	10,8100	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KC5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,6790	11,0950	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KD3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,9180	11,3220	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KE1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	12,1960	12,8050	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KF8	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,6960	4,4610	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7KG6	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	0,7340	0,6970	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7KH4	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	8,1320	7,7250	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7KJ0	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	35,9660	34,1680	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7KK8	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	14,3180	13,6020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KL6	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	10,6370	10,1050	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7KM4	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	12,5810	13,2100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KN2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	5,6040	5,3230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KP7	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	6,2240	6,5350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KQ5	5.000.000	Kering SA	FR000121485	EUR	Call	244,4250	232,2040	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KR3	5.000.000	Kering SA	FR000121485	EUR	Call	376,8220	357,9810	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KS1	5.000.000	Kering SA	FR000121485	EUR	Call	397,1910	377,3310	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KT9	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	37,0790	35,2250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KU7	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,0660	2,9130	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KV5	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	3,6540	3,8360	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KW3	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,0010	16,1510	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7KX1	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	17,9460	17,0480	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7KY9	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	46,0790	43,7750	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KZ6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	15,9180	15,1220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K02	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	26,1050	24,7990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K10	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	27,0600	25,7070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 23. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 23. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 23. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16</p>

		angegebene Tag. „ Üblicher Handelstag “ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „ Währung des Basiswerts “ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.
------------	--	---

Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:

- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.
- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		<p>Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht</p>

entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.**

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.

Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		<p>verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 25. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFD7D68	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,298	Call	13,1730	12,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D76	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,114	Call	15,1110	14,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D84	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,846	Call	179,8640	170,8700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7D92	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,396	Call	184,5970	175,3670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EA2	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	1,037	Call	188,3830	178,9640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EB0	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,258	Call	1,9670	1,8690	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EC8	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,157	Call	2,0740	1,9700	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ED6	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,251	Call	19,1180	18,1620	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EE4	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,152	Call	20,1510	19,1440	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EF1	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,156	Put	21,0230	22,0740	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EG9	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	1,288	Call	183,8400	174,6480	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7EH7	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,926	Call	119,5290	113,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EJ3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,295	Call	126,1700	119,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EK1	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,979	Call	129,4900	123,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EL9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,727	Call	132,1460	125,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7EM7	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,105	Call	10,7680	10,2300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7EN5	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,726	Call	70,7750	67,2360	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7EPO	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,728	Call	32,1450	30,5380	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX

DE000DFD7EQ8	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,459	Call	34,9820	33,2330	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD7ER6	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,279	Call	36,8730	35,0290	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFD7ES4	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,052	Call	6,8160	6,4750	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7ET2	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,327	Call	4,3200	4,1040	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7EU0	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,596	Call	198,0660	188,1620	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EV8	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,579	Call	208,7720	198,3330	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EW6	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,641	Put	220,5540	231,5820	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7EX4	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,074	Call	7,2490	6,8860	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7EY2	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,499	Call	83,8620	79,6690	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7EZ9	Baidu Inc	US0567521085	USD	1,077	Call	88,6540	84,2210	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E00	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,655	Call	93,4460	88,7740	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E18	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,215	Call	2,8430	2,7010	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7E26	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	2,670	Call	14,9450	14,1980	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E34	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,919	Call	15,7990	15,0090	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E42	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,167	Call	16,6530	15,8200	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E59	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,208	Put	17,5080	18,3830	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7E67	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,310	Call	41,0460	38,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7E75	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,230	Call	41,8880	39,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7E83	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,985	Call	9,5950	9,1150	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7E91	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,646	Call	47,2010	44,8410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FA9	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,378	Call	50,0220	47,5210	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7FB7	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,281	Call	51,0480	48,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FC5	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,176	Call	23,2780	22,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FD3	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,353	Call	83,9930	79,7930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FE1	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,688	Call	90,9920	86,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FF8	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,501	Put	91,0630	95,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FG6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,691	Put	92,8750	97,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FH4	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,209	Call	27,5680	26,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FJ0	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,585	Put	32,4300	34,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FK8	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,148	Call	14,4640	13,7410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FL6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,289	Call	38,2300	36,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FM4	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,346	Call	33,7350	32,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FN2	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,333	Call	25,3850	24,1160	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FP7	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,202	Call	26,7570	25,4190	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FQ5	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,730	Call	4,5320	4,3050	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7FR3	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,371	Call	4,9090	4,6640	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7FS1	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	1,066	Call	22,2850	21,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FT9	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,235	Call	31,0390	29,4870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FU7	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,438	Call	33,4480	31,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FV5	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,267	Call	35,2560	33,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7FW3	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,581	Call	56,6490	53,8160	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FX1	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,575	Call	76,0260	72,2240	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7FY9	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,105	Call	13,8820	13,1880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7FZ6	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,150	Call	1,9870	1,8880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F09	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,824	Call	80,2750	76,2610	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7F17	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,339	Call	3,2980	3,1330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F25	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,256	Call	3,3850	3,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F33	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,190	Call	3,4550	3,2820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7F41	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,272	Call	16,8960	16,0510	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7F58	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,138	Call	18,3040	17,3880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7F66	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,717	Call	52,3200	49,7040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F74	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,554	Call	54,0270	51,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F82	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,419	Call	55,4480	52,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7F90	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,311	Call	56,5860	53,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GA7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,316	Put	57,4810	60,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GB5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,766	Put	61,7710	64,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GC3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,199	Call	26,3740	25,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GD1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,148	Call	26,9150	25,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GE9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,793	Call	6,0470	5,7440	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GF6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,482	Call	6,3740	6,0550	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GG4	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,497	Put	6,6790	7,0130	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7GH2	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,646	Call	6,2940	5,9790	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7GJ8	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,475	Call	29,4660	27,9930	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7GK6	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,241	Call	31,9220	30,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GL4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,722	Call	16,8130	15,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GM2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,292	Call	21,3350	20,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GN0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,226	Call	22,0310	20,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GP5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,171	Call	22,6100	21,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GQ3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,127	Call	23,0740	21,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GR1	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,606	Call	59,0330	56,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GS9	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,302	Call	29,4260	27,9550	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GT7	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,803	Put	37,0840	38,9380	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GU5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,715	Call	5,2190	4,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GV3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,418	Call	5,5310	5,2550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GW1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,311	Call	5,6450	5,3620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7GX9	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNU7	EUR	0,248	Call	24,1780	22,9690	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7GY7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,584	Call	106,1170	100,8110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7GZ4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,822	Put	110,4440	115,9660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G08	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,384	Call	8,0290	7,6280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G16	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,085	Call	11,1830	10,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7G24	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,380	Call	8,5660	8,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G32	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,199	Call	8,7570	8,3190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G40	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,928	Call	9,0420	8,5900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G57	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,702	Call	9,2800	8,8160	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFD7G65	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,521	Call	9,4700	8,9970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G73	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,500	Call	6,6150	6,2850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G81	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,432	Put	7,9350	8,3320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7G99	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,212	Call	20,6420	19,6100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HA5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,160	Call	21,1850	20,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HB3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,119	Call	21,6190	20,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HC1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,178	Call	11,4820	10,9080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HD9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,891	Call	11,7840	11,1950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HE7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,662	Call	12,0260	11,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HF4	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,220	Call	29,0310	27,5790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HG2	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	1,291	Call	1,8010	1,7110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HH0	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,221	Call	2,9270	2,7810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HJ6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,240	Call	18,3180	17,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HK4	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,146	Call	19,3080	18,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HL2	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,518	Put	23,9040	25,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HM0	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	1,034	Call	64,1700	60,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HN8	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,526	Call	69,5180	66,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HP3	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,730	Put	74,7340	78,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7HQ1	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,480	Put	8,7360	9,1730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HR9	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,585	Call	98,3700	93,4520	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7HS7	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,066	Call	103,8350	98,6430	0,100	XETRA	-/-

DE000DFD7HT5	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,495	Call	6,5460	6,2190	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7HU3	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,295	Call	3,9030	3,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7HV1	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,200	Call	7,4480	7,0750	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7HW9	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,807	Call	7,8610	7,4680	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7HX7	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,715	Call	5,4540	5,1810	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7HY5	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,452	Put	6,0710	6,3750	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7HZ2	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,786	Call	10,3920	9,8720	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7H07	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,522	Call	6,9020	6,5570	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7H15	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,804	Call	106,2260	100,9150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7H23	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,131	Call	17,2700	16,4070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H31	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,150	Call	19,8360	18,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H49	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	1,511	Call	31,5630	29,9850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H56	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,333	Call	43,9630	41,7650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H64	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,565	Call	35,0510	33,2980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H72	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,287	Call	37,9710	36,0730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H80	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,798	Put	44,2350	46,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7H98	Freenet AG	DE000A0Z2Z5	EUR	0,120	Call	15,9100	15,1150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JA1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,568	Call	55,3000	52,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JB9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,320	Put	58,2800	61,1940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JC7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,442	Put	59,4400	62,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JD5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,403	Call	25,0160	23,7650	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7JE3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,350	Call	25,5710	24,2930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JF0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,152	Call	27,6560	26,2730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JG8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,432	Put	30,6350	32,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JH6	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,227	Call	14,0880	13,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JJ2	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,115	Call	15,2620	14,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JK0	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,325	Put	18,0380	18,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JL8	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,405	Call	53,4790	50,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JM6	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,553	Put	56,6210	59,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JN4	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,631	Call	6,1510	5,8440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7JP9	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,242	Call	15,0210	14,2700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JQ7	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,163	Call	15,8560	15,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JR5	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,470	Call	45,7900	43,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JS3	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,115	Call	11,1670	10,6090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JT1	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,787	Call	110,9250	105,3790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JU9	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	1,202	Call	117,0880	111,2330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JV7	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	0,693	Call	67,4980	64,1230	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7JW5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,776	Call	25,8520	24,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JX3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,407	Call	29,7300	28,2430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JY1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,315	Call	30,6990	29,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7JZ8	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,320	Call	19,8630	18,8700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J05	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,163	Call	21,5180	20,4420	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7J13	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,384	Call	69,8390	66,3470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J21	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,346	Call	45,7080	43,4230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J39	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	2,301	Call	224,2000	212,9900	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7J47	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	8,578	Put	305,5000	320,7750	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7J54	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,682	Call	9,0120	8,5610	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7J62	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,165	Put	22,1400	23,2470	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFD7J70	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,217	Call	21,1850	20,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7J88	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,078	Call	10,4210	9,9000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7J96	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,737	Call	10,7800	10,2410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KA9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,509	Call	11,0200	10,4690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KB7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,168	Call	11,3790	10,8100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KC5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,883	Call	11,6790	11,0950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KD3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,656	Call	11,9180	11,3220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KE1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,670	Put	12,1960	12,8050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KF8	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,355	Call	4,6960	4,4610	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFD7KG6	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,770	Call	0,7340	0,6970	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFD7KH4	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,835	Call	8,1320	7,7250	1,000	XETRA	-/-
DE000DFD7KJ0	JD.com	US47215P1066	USD	0,437	Call	35,9660	34,1680	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFD7KK8	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,108	Call	14,3180	13,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KL6	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,080	Call	10,6370	10,1050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KM4	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,227	Put	12,5810	13,2100	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFD7KN2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,073	Call	5,6040	5,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KP7	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,046	Put	6,2240	6,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KQ5	Kering SA	FR0000121485	EUR	1,752	Call	244,4250	232,2040	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KR3	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,494	Call	376,8220	357,9810	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KS1	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,300	Call	397,1910	377,3310	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFD7KT9	KION Group AG	DE000KKGX8881	EUR	0,280	Call	37,0790	35,2250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KU7	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,232	Call	3,0660	2,9130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KV5	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,659	Put	3,6540	3,8360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFD7KW3	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,274	Call	17,0010	16,1510	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7KX1	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,184	Call	17,9460	17,0480	0,100	XETRA	-/-
DE000DFD7KY9	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,349	Call	46,0790	43,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7KZ6	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	1,671	Call	15,9180	15,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K02	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,704	Call	26,1050	24,7990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFD7K10	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,613	Call	27,0600	25,7070	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots